

Allgemeine Reisebedingungen

von Christian Jörg Zink – Faszination Kunst (im folgenden CJZ):

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

Reiseanmeldungen haben schriftlich (postalisch oder per e-mail) zu erfolgen. Mit der Reiseanmeldung bietet die Kundin/der Kunde CJZ den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ausschreibung im Internet bzw. im Jahresprogramm gemäß dieser Allgemeiner Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch CJZ sowie des zuvor der Kundin/dem Kunden ausgehändigten Formblatts zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Damit erhält die Kundin/der Kunde auch den Reisepreissicherungsschein, der sämtliche KundInnengelder absichert.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, die auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, und muss unaufgefordert bei CJZ eingegangen sein. Bei kurzfristiger Buchung ab 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Danach erhält die Kundin/der Kunde die Reiseunterlagen von CJZ zugesandt.

3. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von CJZ ergibt sich ausschließlich durch die Leistungsbeschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung im Internet bzw. dem Jahresprogramm von CJZ.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CJZ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. CJZ ist verpflichtet, die wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes der Kundin/dem Kunden mitzuteilen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann die Kundin/der Kunde vom Reisevertrag ohne Gebühren zurücktreten, bereits bezahlte Reisekosten werden erstattet. CJZ behält sich vor, bei Erkrankung eine Ersatzperson als Reiseleiter einzusetzen.

5. Rücktritt durch Kundin/Kunden, Umbuchung auf Ersatzperson

Die/der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber CJZ, die schriftlich erfolgen muss, vom Reisevertrag zurücktreten. Dann ist CJZ berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Maßgeblich für die folgenden Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei CJZ. Die von CJZ angebotenen Reisen sind Gruppenreisen.

Es gelten folgende Stornogebühren:

bis 50 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
49 – 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
29 – 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
13 – 7 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises
ab 6 Tage vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

CJZ behält sich vor, anstelle der genannten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Der/dem Reisenden ist es gestattet, nachzuweisen, dass CJZ keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die geltend gemachte Kostenpauschale.

Sollte die Kundin/der Kunde die Reise nicht antreten können, darf sie/er eine Ersatzperson stellen (gegen eine Umbuchungsgebühr von i.R. € 50,-), die an ihrer/seiner Stelle für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und die/der ursprünglich Reisende haften auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch CJZ

Wird die in der Reisebeschreibung genannte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so kann CJZ vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Ausschreibung im Internet bzw. Jahresprogramm für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Rücktritt kann bis spätestens drei Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. CJZ wird unverzüglich nach Bekanntwerden der Nichtdurchführbarkeit, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt die Kundin/den Kunden unterrichten. Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält die Kundin/der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurück. CJZ kann den Reisevertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn die/der Reisende die Durchführung des Vertrags ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er/sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

7. Haftung

CJZ haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Die vertragliche Haftung von CJZ ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis pro Reise und Kundin/Kunden beschränkt, soweit ein Schaden der/des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen

CJZ informiert Reisende mit EU- oder Schweizer Staatsangehörigkeit nach bestem Wissen über obige Bestimmungen, die im Reiseland gültig sind. Besondere Verhältnisse in der Person der/des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) muss die/der Reisende selbst abklären. Die Kundin/der Kunde muss selbst darauf achten, dass Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Die Kundin/der Kunde ist auch dafür verantwortlich, dass sie/er den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist und sich über den aktuellen Infektions- und Impfschutz im Reisegebiet zu informieren sowie sich gegebenenfalls ärztlichen Rat einzuholen.

9. Versicherungen

Auf den Gruppenreisen von CJZ ist die Kundin/der Kunde nicht versichert. Es wird der Kundin/dem Kunden daher der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

10. Sonstiges

Alle Angaben in diesem Reiseprogrammangebot entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Sollte eine der hier genannten Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages hiervon unberührt.

11. Reiseveranstalter

Christian Jörg Zink – Faszination Kunst – Rankestraße 69, 90461 Nürnberg, Telefon: 0049-176-51503378, Mail: cjzink@gmx.de

Insolvenzversicherer: R + V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0049-611-533-9519

Stand: 01.10.2024